

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0709/04	Datum 21.09.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.11.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.12.2004	öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.01.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 156-1A "Am Krähenberg"

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.
Die mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 042-1(IV)04 am 07.07.04 gebilligte Berücksichtigung der Hinweise gemäß dem Abwägungsergebnis sowie die mit den Stadtratsbeschlüssen 039-1(IV)04, 040-1(IV)04 und 041-1(IV)04 gefassten Einzelbeschlüsse zur Abwägung werden nach erneuter Prüfung bestätigt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997(BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S.1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 156-1A "Am Krähenberg", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

- 4 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
Mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.: 5405389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 06.12.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156-1A „Am Krähenberg“. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Bürgerversammlung am 07.01.2002. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 18.12.02 bis zum 28.02.02. Der Stadtrat beschloss am 07.07.04 den Entwurf zum Bebauungsplan sowie die Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.08.04 bis zum 06.09.04.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen oder Hinweise ein. Die Prüfung der Abwägungsergebnisse vom Juli 2004 ergab keine neuen Rahmenbedingungen oder Sichtweise, so dass diese Abwägungsergebnisse mit ihrer Einarbeitung in den Bebauungsplan bestehen bleiben. Das Aufstellungsverfahren soll somit durch den Satzungsbeschluss und die nachfolgende Bekanntmachung abgeschlossen werden.